

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rechtsverordnung

Festsetzung von zwei Marktsonntagen für Floh- und Trödelmärkte in der Stadt Sinzig für die Stadtteile Westum und Koisdorf

Aufgrund des § 12 Absatz 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014 (GVBl Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40), wird für die Stadt Sinzig folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Anlässlich der Veranstaltungen in Sinzig, Stadtteil Westum am Sonntag, 18.05.2025 und im Stadtteil Koisdorf am Sonntag, 29.06.2025 wird gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 LMAMG jeweils ein Marktsonntag festgelegt.

§ 2

(1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte im Sinne von § 6 Abs. 2 LMAMG sowie nach Maßgabe des § 8 LMAMG Floh- und Trödelmärkte festgesetzt werden.

(2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 LMAMG und § 8 LMAMG in dem jeweiligen Stadtteil stattfinden.

(3) Veranstaltungen im Rahmen von Marktsonntagen sind gem. § 12 Abs. 4 S. 1 LMAMG in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchzuführen.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

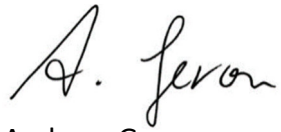
§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an gut sichtbarer Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhändigen.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Sinzig in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Sinzig, den 16.04.2025
Stadtverwaltung Sinzig

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Geron'.

Andreas Geron
Bürgermeister

Öffentlich bekanntgemacht am 16.04.2025 im Internet unter www.sinzig.de.